
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **18.03.2026**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Oberbürgermeister gibt einen nicht öffentlich gefassten Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung bekannt, siehe Mitteilung (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 3 öffentlich Aufhebung der Bebauungspläne „Waldsteige West, Wohngebiet, Nr. 2.14“, „Waldsteige West, Nr. 2.14 A“, „Waldsteige West, Nr. 2.14 B“ und „Waldsteige West, Nr. 2.14 C“ auf Gemarkung Neckarelz - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 037/2026.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen zur Aufhebung der unter 2. genannten Bebauungspläne wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die Aufhebung der Bebauungspläne
 - „Waldsteige West, Wohngebiet, Nr. 2.14“
 - „Waldsteige West, Nr. 2.14 A“
 - „Waldsteige West, Nr. 2.14 B“
 - „Waldsteige West, Nr. 2.14 C“

als Satzung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Förderung Quartiersimpulse: Ein Konzept für eine inklusive und soziale Quartiersentwicklung für die Waldsteige und Gesamtstadt

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 019/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan Inklusion (2016) im Zuge der Konzeptentwicklung „kommunale Quartiersentwicklung“ fortzuschreiben und diesen als integralen Bestandteil in ein neues Gesamtkonzept „Inklusion und Quartier“ zu überführen.
3. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der sozialen Quartiersentwicklung und den Stand der Konzeptentwicklung in geeigneter Form zu berichten.
4. Die Verwaltung stellt das erarbeitete Konzept „Inklusion und Quartier“ im 4. Quartal 2028 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus vor, um das weitere Vorgehen zu beschließen.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage und kann nur bei zur Verfügung stehender finanzieller Mittel umgesetzt werden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Stadtseniorenrat 2026: Anpassung der Richtlinien und Durchführung der Neuwahl

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 020/2026.

Der Oberbürgermeister fügt dem Beschluss hinzu, dass der genannte Wahltag nicht endgültig feststeht.

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- **Anpassung des § 4 der Richtlinien des Stadtseniorenrates**
Mindestalter der Kandidaten wird auf 65 Jahre festgelegt.
- **Anpassung des § 5 der Richtlinien des Stadtseniorenrates**
Das Mindestalter für die Wahlberechtigung wird auf 65 Jahre festgelegt.
- **Anpassung des §7 der Richtlinien des Stadtseniorenrates**
Der Passus „In jedem Quartal sollen mindestens zwei Sitzungen stattfinden.“ wird aus den Richtlinien gestrichen. Dies soll durch den neu gewählten Stadtseniorenrat in der Geschäftsordnung entsprechend festgelegt werden.
- **Durchführung der Wahl**
Die Wahl des Stadtseniorenrates findet gemäß § 5 der Richtlinien am 11. Oktober 2026 im Rahmen einer Briefwahl statt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 034/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mosbach in Höhe von 1.520.000 € (80 % des Darlehensbetrages) für ein Darlehen von 1.900.000 € der Stadtwerke Mosbach GmbH bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

**Baden-Württemberg Stiftung Hospitalfonds Mosbach 2018-2023
hier: Unterrichtung des Stiftungsrats nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2
GemO**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 031/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Stiftung Hospitalfonds Mosbach in den Jahren 2018 bis 2023 zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst: Kenntnisnahme

TOP 8 öffentlich Vorläufiger Jahresabschluss 2025 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 032/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 der Stadt Mosbach zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst: Kenntnisnahme

TOP 9 öffentlich Kreditermächtigung und Kreditaufnahme
1. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 der Stadt Mosbach
2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2025 der Stadt Mosbach
**3. Ermächtigung der Verwaltung zu Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2026
für die Stadt Mosbach**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 036/2026.

Beschluss:

Öffentlicher Teil

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 8.000.000 € mit einem Betrag in Höhe von 5.000.000 € in Anspruch genommen wurde.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 5.000.000 € bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf im Rahmen des im Haushalt 2026 veranschlagten Planansatzes in Höhe von 10.000.000 € für die Stadt Mosbach Kreditaufnahmen beim zinsgünstigsten Anbieter vorzunehmen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2025

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 033/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat

1. beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 10.000.000 € gem. Ziffer 1 der Anlage,
2. beschließt die Ermächtigungsübertragungen
 - a. im Finanzhaushalt i.H.v. 7.492.000 € gem. Ziffer 2 und
 - b. im Ergebnishaushalt i.H.v. 300.000 € gem. Ziffer 3 der Anlage und
3. nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen des Finanzhaushalt i.H.v. 10.410.000 € und Aufwendungen des Ergebnishaushalt i.H.v. 476.000 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 12.172.000 € im Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 11 öffentlich Spenden 2025 gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 027/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gesamtsumme der 2025 angenommenen Spenden incl. der gemeldeten Änderungen sowie die Spendenempfänger (Anlage zur Beschlussvorlage) zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst: Kenntnisnahme

TOP 12 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 035/2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst: Einstimmig

TOP 13 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

13.1 Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Mosbach und der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2026

Der Vorsitzende verliest eine Mitteilung zur Bestätigung der Haushaltssatzungen, siehe Mitteilung (DZT).

13.2 Abschluss Quartiersimpuls

Der Vorsitzende gibt den erfolgreichen Projektabschluss sowie eine Förderung bekannt. Näheres kann aus der Mitteilung entnommen werden (siehe DZT).

13.3 Bewohnervertretung Waldstadt Quartiersbeirat und Teilungsworkshop

Der Vorsitzende gibt die Bildung eines Quartiersbeirats bekannt, siehe Mitteilung (DZT).

13.4 Anpassung des Winterdienst-Plans - Antrag FW-Fraktion

Ein Stadtrat beantragt im Namen der FW-Stadtratsfraktion, den Winterdienstplan vor dem nächsten Winter zu überarbeiten.

Der Vorsitzende bestätigt dem Stadtrat den Eingang des Antrags.

13.5 Eintreibung von geringwertigen Grundsteuern

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt den Sinn, bei der Eintreibung geringwertiger Grundsteuern im cent-Bereich und wie das im Gegensatz zum Bearbeitungsaufwand steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß Art. 3 des Grundgesetzes alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln sind, dabei sind ebenso Steuerpflichtige einbezogen.

13.6 Pflege der Wander- und Feldwege in Neckarelz

Ein Stadtrat weist auf stark zugewachsene Wander- und Feldwege in Neckarelz hin, die bisher noch nicht durch die Stadtverwaltung wiederhergestellt wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Auftrag verwaltungsintern erteilt wurde und der Stand zur Umsetzung nochmals nachgeprüft wird.

13.7 Resolution zum Erhalt des Klinik-Standortes Mosbach: Reaktion auf das Antwortschreiben der Bundesministerin

Einen Stadtrat interessiert die Haltung der Stadtverwaltung zum Antwortschreiben der Bundesministerin Warken auf die übersendete Resolution zum Erhalt des Klinik-Standortes Mosbach. Die CDU-Stadtratsfraktion sieht in dem Schreiben lediglich einen „Kanzleitrost“. Dieser Einschätzung schließt sich der Oberbürgermeister an. Herr Stipp fügt hinzu, dass mit der Übersendung der Resolution nicht die Erwartung eines Lösungsvorschlages verbunden war. Wichtig ist es, auf dieses Thema aufmerksam zu machen und unter diesem Punkt beschreibt der Oberbürgermeister den interfraktionellen Zusammenhalt im Gemeinderat in dieser Sache als außergewöhnlich positiv.